

Der späteste Zeitpunkt für Nr. 109 ergibt sich aus der Überlegung, daß der Erzbischof zunächst den Kleriker G. mit der Absolution der Freisinger Kleriker beauftragt hatte und daß in Anbetracht der Verzögerungstaktik des G. eine gewisse Zeitspanne verstrichen sein muß, bevor die Freisinger Kleriker Nr. 107 an ihren Metropolitenscriben. Da wir — wie oben ausgeführt — annehmen dürfen, daß Erzbischof Konrad eine positive Entscheidung über Heinrich von Freising noch vor der Laufener Synode getroffen haben wird, aber zur Zeit der Absendung von Nr. 107 davon noch nicht gesprochen werden konnte, wird Nr. 107 gegen die Jahreswende 1128/1129 geschrieben worden sein. Demzufolge darf der Terminus ante quem für Nr. 109 mit 1128 Herbst angegeben werden.

Die auf diese Weise datierten Briefe gewähren einen guten Einblick in die Ereignisse der Jahre 1125—1129, in deren Mittelpunkt zwar Bischof Heinrich I. von Freising stand, die aber auch in Tegernsee ihre Spuren hinterließen. Darüber hinaus wird eine Aussage über das Verhältnis des neuen Tegernseer Abtes Konrad I. zu seinem Diözesanbischof möglich.

Sogleich nach dem Tode Heinrichs V. (1125 Mai 23) und wahrscheinlich noch vor der Wahl Lothars III. (September 19) bemühte sich Erzbischof Konrad I., seine Suffraganbischöfe Hugo von Brixen und Heinrich I. von Freising<sup>55)</sup> zu entfernen<sup>56)</sup>. Sie waren noch unter Heinrich IV. unkanonisch erhoben worden und hatten sich dann in der letzten Phase des Kirchenstreites dem Gegenpapst Gregor VIII. (Mauritius Burdinus)<sup>57)</sup> angeschlossen<sup>58)</sup>. Außerdem standen sie jetzt offenbar dem reformeifrigen Metropolitenscriben hemmend im Wege<sup>59)</sup>. Schon im September 1125 gelang ihm die Absetzung Hugos<sup>60)</sup>. Ohne Erfolg blieben dagegen seine Bemühungen um die Beseitigung Heinrichs von Freising, obwohl gegen diesen zusätzlich der Vorwurf erhoben werden konnte, kirchliches Eigentum verschleudert und die Kirchenzucht verfallen lassen

---

<sup>55)</sup> Bauerreiss a. a. O. S. 60 beurteilt ihn als „einen wenig charaktervollen Bischof“, der „sich ohne innere Umkehr bald in die Rolle der Gregorianer fand.“ Hierfür ließ sich kein Beleg finden.

<sup>56)</sup> S. Brackmann a. a. O. S. 36 f. u. 38.

<sup>57)</sup> Die Briefsammlung enthält ein Schreiben Gregors VIII. an Heinrich V. von 1119 (Nr. 35), das sich zwar unter den sogen. Briefmustern des Henricus Francigena befindet, dessen Echtheit aber nicht bezweifelt werden kann; s. die Vorbem. in der Ausgabe.

<sup>58)</sup> Vgl. Riezler a. a. O. S. 213, Widmann a. a. O. S. 241.

<sup>59)</sup> S. Brackmann a. a. O. S. 38.

<sup>60)</sup> Vgl. Vita Chunr. c. 21, a. a. O. S. 76; Narratio de elect. Loth. reg., MG. SS. 12, 510.